

Republik Serbien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Heiratsregister
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden, welche nicht als internationale Urkunden ausgestellt wurden, sind mit einer Apostille versehen vorzulegen.

Stand: Mai 2021